

49. Jahrgang, Nr. 13 vom 01.04.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an dem kommenden Wochenende feiern wir das Osterfest. Als höchster Feiertag der Christen, legt das Osterfest den Grundpfeiler des christlichen Glaubens - den Sieg des Lebens über den Tod. Gemäß den Evangelien wird der Todeszeitpunkt Jesu Christi auf die 15. Stunde des Karfreitags datiert. Das eigentliche Osterfest beginnt am Ostersonntag mit der Auferstehung. Sie ist ein Sinnbild für ein Leben nach dem Tod. Dies spendet den Christen Hoffnung, Hoffnung auf das ewige Leben, Hoffnung darauf, dass die dunkelste Stunde nicht das Ende ist. Jesus Christus zeigt uns, dass auf jede Dunkelheit ein Licht folgt. So sagt er in Johannes 8,12 : „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ Als Licht der Welt wird er für uns zum Hoffnungslicht, welches allen Christen leuchtet.



Auch ich möchte in Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, -egal welchen Glaubens- Hoffnung wecken auf eine Zeit nach Corona, auf eine Zeit in der auch uns das Licht des Lebens wieder leuchtet. Es wird eine Zeit kommen in der wir uns wieder frei bewegen können, in der der Umgang mit anderen Menschen kein unsägliches Risiko mehr darstellt und wir wieder vereint am Leben teilnehmen können. Ein Hoffnungslicht steht bereits seit geraumer Zeit in meinem Bürofenster. Die Aktion #Lichtfenster von Bundespräsident Walter Steinmeier greift diesen christlichen Gedanken auf. Das Licht als Symbol der Hoffnung, dass die schweren Zeiten vorübergehen und auf ein Leben nach dem Tod. Ich weiß, dass dies nur ein schwacher Trost für die großen Verluste ist, die Sie teilweise erfahren haben, aber ich möchte Ihnen Mut machen zu leben. Es werden bessere Zeiten kommen, die uns alle wieder zurück ins Licht des Lebens holen werden und uns mit Wärme empfangen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein friedvolles Osterfest im Kreise der Familie bei dem wir uns alle unserem familiären Leben, unserer Liebe und unserem Mitgefühl mit- und füreinander bewusst werden.

Frohe Ostern wünscht

Ihre Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink that reads "S. Preiser-Marian".

Sabine Preiser-Marian

Aktuell mögliche Anlaufstellen für Ihren Corona-Schnelltest

Nach aktuellem Stand (22.03.2021) können Sie folgende Testzentren in Bad Münstereifel aufsuchen, um sich auf das Coronavirus testen zu lassen.

Praxis

Khaled Ezziddin

Unter den Linden 32
53902 Bad Münstereifel
02253 / 95150

Öffnungszeiten: mit Terminvergabe
Dienstag von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Praxis

Dr. Schröder

Kölner Str. 172
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253/2070

Öffnungszeiten: mit Terminvergabe
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Sportwelt Schäfer

Im Goldenen Tal 8
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253/ 7643

Öffnungszeiten: mit Terminvergabe
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Eine Übersicht über alle Testzentren im Kreis Euskirchen, sowie Informationen zu Öffnungszeiten und Anmeldung befinden sich auf der Homepage des Kreises unter <https://corona.kreis-euskirchen.de>. Diese Liste wird laufend aktualisiert und erweitert.

Bitte informieren Sie ich bei den jeweiligen Testzentren oder auf deren Homepages, über entsprechende Urlaubszeiten.

Wesentliche Änderungen in der Corona-Schutzverordnung sind:

Kontaktbeschränkungen Treffen im öffentlichen Raum sind mit höchstens einer Person aus einem anderen Hausstand möglich. Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Paare, unabhängig von den Wohnverhältnissen, gelten als ein Hausstand. Ausnahme bei den Ostertagen (1.-5. April): hier gelten die Regelungen wie bei einer Inzidenz 50-100, also zwei Hausstände mit insgesamt maximal fünf Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht mitgezählt.

Schwimmbäder dürfen für die Anfängerschwimmausbildung mit Gruppen von höchstens fünf Kindern öffnen.

Nach langen Schließzeiten ist es in Schwimmbädern erforderlich Wasserbeprobungen vor einer Öffnung durchzuführen. Diese Beprobungen und erforderlichen Nachbesserungen sind seitens des beauftragten Hygieneinstituts im eifelbad noch nicht abgeschlossen. Sobald die Ergebnisse vorliegen –wir rechnen zeitnah damit – kann das eifelbad nach aktueller Corona-Schutzverordnung für die Anfängerschwimmausbildung und Kleinkinderschwimmkurse für Gruppen von höchstens fünf Kindern geöffnet werden und auch das Schulschwimmen kann nach den Ferien wieder starten.

Der Betrieb von **Sonnenstudios** ist, weil hier keine Dienstleistung von Mensch zu Mensch erbracht wird und nach aktueller einschlägiger Rechtsprechung in Hamburg, bei Einhaltung von Hygienevorgaben der Verordnung wieder zulässig.



Mehr Tests, mehr Sicherheit

Ein negativer Corona-Schnelltest ermöglicht im Kreis Euskirchen weiterhin die Nutzung von Angeboten im Handel und im Dienstleistungsbereich. Dies regelt eine Allgemeinverfügung, die der Kreis Euskirchen in Abstimmung mit dem Land NRW erlassen hat und die ab Montag, 29. März, gilt.

Aufgrund der jüngsten Fassung der Corona-Schutzverordnung hatte das NRW-Gesundheitsministerium am Freitagabend (26.03.2021) die so genannte „Corona-Notbremse“ für 31 Kreise und kreisfreie Städte angeordnet, die seit mindestens drei Tagen eine 7-Tage-Inzidenz über 100 haben. Diese „Corona-Notbremse“ greift auch im Kreis Euskirchen und beinhaltet neben strengeren Kontaktbeschränkungen eine Rückkehr zu den strengeren Regeln für Einzelhandels- und Dienstleistungsbereiche. Zahlreiche Geschäfte mussten demnach schließen.

Das Ministerium hat jedoch die Möglichkeit eröffnet, dass die betroffenen Kreise im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Ministerium Allgemeinverfügungen mit kreisspezifischen Regelungen erlassen, wenn vor Ort ein flächendeckendes Angebot für kostenlose Bürgertestungen vorliegt. Dies ist im Kreis Euskirchen mit rund 50 Testzentren der Fall.

Somit hat die Kreisverwaltung noch am späten Freitagabend, 26. März, eine Allgemeinverfügung erlassen, die mit dem Land NRW abgestimmt wurde. Diese Allgemeinverfügung sieht vor, dass die Nutzung der entsprechenden Angebote von einem tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnis eines Corona-Schnelltests abhängig ist. Die

Notbremse wird also in bestimmten Bereichen um die Möglichkeit erweitert, sich mit verbindlichen Schnelltests Zutritt zu Geschäften etc. zu verschaffen.

Dazu Landrat Markus Ramers: "Mit tagesaktuellem negativem Schnelltest-Ergebnis ist der Besuch im Einzelhandel, im Museum oder das Sporttreiben von max. 20 Kindern wie bisher möglich."

Anders als vielfach behauptet oder vorgeworfen, seien das bei weitem keine Lockerungen. "Im Gegenteil: Ein negativer Schnelltest wird verbindlich für Bereiche, in denen das bisher nicht der Fall war. Dies bringt mehr, nicht weniger Sicherheit. Die Alternative wäre eine komplette Schließung des Einzelhandels und anderer Einrichtungen gewesen. Über 50 Schnelltest-Stellen kreisweit bieten uns die Möglichkeit, mehr Sicherheit ohne komplette Schließung zu gewährleisten."

Laut Allgemeinverfügung sind ab dem 29. März im Kreis Euskirchen zulässig:

I. der Betrieb von Bibliotheken einschließlich Hochschulbibliotheken sowie Archiven gemäß § 6 Abs. 4 CoronaSchVO unter strikter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4a CoronaSchVO und der Vorlage eines tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnisses eines Schnell- oder Selbsttests nach § 4 Abs. 4 CoronaSchVO

II. der Betrieb von Museen, Kunstaustellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen unter den Maßgaben des § 8 Abs. 4 zulässig bei gleichzeitiger Vorlage eines tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnisses eines Schnell- oder Selbsttests nach § 4 Abs. 4 CoronaSchVO.

III. gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 CoronaSchVO auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen bei gleichzeitiger Vorlage eines tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnisses eines

Schnell- oder Selbsttests nach § 4 Abs. 4 CoronaSchVO.

IV. unter den Maßgaben des § 10 Abs. 3 CoronaSchVO in Zoologischen Gärten und Tierparks sowie der nicht frei zugänglichen Botanischen Gärten, Garten- und Landschaftsparks der Zutritt zu geschlossenen Ausstellungsräumen für Besucherinnen und Besucher bei gleichzeitiger Vorlage eines tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnisses eines Schnell- oder Selbsttests nach § 4 Abs. 4 CoronaSchVO.

V. der Betrieb von nicht unter § 11 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels sowie von Einrichtungen zum Vertrieb von Reiseleistungen mit Ausnahme des Versandhandels und der Auslieferung und Ablieferung bestellter Ware unter den Maßgaben des § 11 Abs. 3 CoronaSchVO bei gleichzeitiger Vorlage eines tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnisses eines Schnell- oder Selbsttests nach § 4 Abs. 4 CoronaSchVO.

VI. der Verkauf von sonstigen nicht mit handwerklichen Leistungen oder Dienstleistungen verbundenen Waren in Einrichtungen des Handwerks und des Dienstleistungsgewerbes sowie der Verkauf von Waren, auch im Zusammenhang mit der Vermittlung von Dienstleistungsverträgen, nach den Maßgaben des § 12 Abs. 1 CoronaSchVO und bei gleichzeitiger Vorlage eines tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnisses eines Schnell- oder Selbsttests nach § 4 Abs. 4 CoronaSchVO.

VII. Die Erbringung von Dienstleistungen und Handwerksleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann, ist, bei gleichzeitiger Vorlage eines tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnisses eines Schnell- oder Selbsttests nach § 4 Abs. 4 CoronaSchVO.

(komplette AV auf https://www.kreis-euskirchen.de/kreishaus/aktuell/bekanntmachungen_31148.php)

FAQs und weitere Details auf der Corona-seite <https://corona.kreis-euskirchen.de>

Da nach wie vor aus Hygienegründen nur eine bestimmte Anzahl von Kunden*innen je nach Größe der Verkaufsflächen in den Verkaufsräumen zugelassen ist, bleibt es bei den bisherigen Regelungen zur Terminvereinbarung.

Stand 29.03.2021 12:00 Uhr



Vorsorglicher Impfstopp

Kreis Euskirchen verimpft AstraZeneca mit sofortiger Wirkung nicht mehr an Frauen, die jünger als 55 Jahre sind

Der Kreis Euskirchen hat in Abstimmung mit der ärztlichen Leitung des Impfzentrums in Marmagen entschieden, dass mit sofortiger Wirkung der Impfstoff AstraZeneca nicht mehr an Frauen in der Altersgruppe U55 verimpft wird.

Nach einem ersten Fall am 26.03.2021 wurde dem Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen am 28.03.2021 ein weiterer Verdacht auf eine schwerwiegende Erkrankung nach Impfung mit „COVID-19 Vaccine AstraZeneca“ angezeigt. Auch hier erfolgte die Meldung durch den verantwortlichen Arzt des regionalen Impfzentrums, nachdem er entsprechende Informationen von der behandelnden Klinik erhalten hatte.

Beide Patientinnen entwickelten mit dem Abstand weniger Tage zur Impfung eine Sinusvenenthrombose. Während eine 47 Jahre alte Patientin an den Folgen verstarb, befindet sich die jetzt gemeldete, 28 Jahre alte Patientin in einem stabilen Zustand und wird in einer Spezialklinik versorgt. Das Ge-

sundheitsamt des Wohnsitzes dieser Patientin ist ebenso informiert wie das Landeszentrum Gesundheit NRW, das Gesundheitsministerium in Düsseldorf und das Paul-Ehrlich-Institut.

Da aktuell nicht ausgeschlossen werden kann, dass Tatsachen vorliegen, die gegen eine alters- und geschlechtsübergreifende Verimpfung „COVID-19 Vaccine AstraZeneca“ sprechen, hat sich der Krisenstab des Kreises Euskirchen dazu entschlossen, die Impfung mit diesem Impfstoff bei Frauen unter 55 auszusetzen. Diese Entscheidung fällt der Krisenstab nach fachlicher Beratung durch den Leiter des Gesundheitsamtes Christian Ramolla und nach Rücksprache mit dem leitenden Impfarzt Frank Gummett sowie dessen Stellvertreterin Dr. Ulrike Zunker.

Zuvor waren Rückfragen bei den Oberbehörden damit beantwortet worden, dass das Paul-Ehrlich-Institut die Vorgänge gewissenhaft prüfe, eine abschließende Stellungnahme jedoch nicht erfolgen könne. Landrat Markus Ramers hat dazu mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Staatssekretär Dr. Edmund Heller telefoniert, die sich persönlich für eine zeitnahe, abschließende Klärung durch die Fachleute einsetzen.

Landrat Ramers betont, dass dies eine Maßnahme des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ist, und in keiner Weise der Entscheidung zuständiger Bundesbehörden vorgreifen soll. „Kein Impfstoff wird vernichtet, alle Frauen, denen heute oder morgen kein Impfangebot gemacht werden kann, werden zeitnah nachgeimpft.“

In diesem Zusammenhang weist der Kreis Euskirchen darauf hin, dass Geimpfte sofort einen Arzt aufzusuchen sollen, wenn sie nach der Impfung Symptome wie Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Beinschwellungen oder anhaltende Bauchschmerzen entwickeln. Außerdem sollten alle Personen, die nach der Impfung neurologische Symptome aufweisen, wie starke oder anhaltende Kopfschmerzen oder verschwommenes Sehen, oder bei denen nach einigen Tagen auf der Haut Blutergüsse (Petechien) außerhalb des Verabreichungsortes

der Impfung auftreten, umgehend einen Arzt aufsuchen.

Die Impfungen mit AstraZeneca für Männer sowie für ältere Frauen Ü55 gehen ebenso wie geplant weiter wie die Impfungen mit BioNTech.

Erbringung von Dienst- und Handwerksleistungen

Aufgrund der vielen Nachfragen insbesondere zum Betrieb körpernaher Dienstleistungen haben wir die aktuellen Änderungen sowie geltenden Regelungen nochmal für Sie zusammengefasst (Stand 30.03.2021):

Die Zahl der Neuinfektionen im Gebiet des Kreises Euskirchen lag innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) nach den täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit NRW mit Stand vom 26.03.2021 an drei Tagen hintereinander über dem Wert von 100. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Erlass vom 26.03.2021 festgestellt, dass im Kreis Euskirchen die Regelungen der sog. Corona-Notbremse in Kraft treten.

Hiernach ist die Erbringung von Dienstleistungen und Handwerksleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann, unter Ausnahme medizinisch notwendiger Leistungen, Friseurdienstleistungen und Leistungen der nichtmedizinischen Fußpflege sowie der gewerbsmäßigen Personenbeförderung untersagt.

Gemäß § 16 Abs. 2 CoronaSchVO können Kreise, die über ein ausreichendes, flächendeckendes und ortsnahes Angebot zur Vornahme kostenloser Bürgertestungen verfügen durch Allgemeinverfügung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestimmen, dass

statt dieser Einschränkungen nach die Nutzung der entsprechenden Angebote von einem tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnisses eines Schnell- oder Selbsttests abhängig ist.

Hiervon hat der Kreis Euskirchen Gebrauch gemacht. Entsprechend seiner Allgemeinverfügung ist die Erbringung von Dienstleistungen und Handwerksleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann, bei gleichzeitiger Vorlage eines tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnisses eines Schnell- oder Selbsttests zulässig.

Ohne Testpflicht zulässig bleiben entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 8 CoronaSchVO medizinisch notwendige Dienstleistungen, Friseurdienstleistungen und Leistungen der nichtmedizinischen Fußpflege sowie der gewerbsmäßigen Personenbeförderung.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei Schnell- und Selbsttests um ein in der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vorgesehene Testverfahren handeln muss. Ein im Supermarkt angebotener Selbsttest hat hingegen keinen amtlichen Charakter und dient ausschließlich der privaten Orientierung.

Der Kreis Euskirchen verfügt über ein flächendeckendes Netz an kostenlosen Bürgertest-Angeboten. In jeder Kommune des Flächenkreises ist mindestens ein solches Testangebot vorhanden. Insgesamt sind etwa 50 Teststellen genehmigt/angezeigt.

Verkauf eines Baugrundstücks in Bad Münstereifel-Odesheim

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgendes Baugrundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 13, Nr. 134, groß: 777 m².

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus dem Exposé ersichtlich sind.

Dieses kann unter

www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/

eingesehen oder beim Amt für Finanzen und Liegenschaften angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 11.05.2021, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Odesheim“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:

Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de.

Erster Bürgerentscheid in Bad Münstereifel

Am Mittwoch, den 24.03.2021 entschied der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner vierten Sitzung nach intensiven Beratungen, dass er dem Bürgerbegehren „Keine Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken im Nöthener Wald“ mit der Fragestellung „Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“ mit ca. 1800 gültigen Unterschriften nicht entspricht.

Dies bedeutet, dass nun alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel die Möglichkeit haben diese Entscheidung im Rahmen eines Bürgerentscheids zu treffen. Diese sind nun aufgefordert darüber abzustimmen, ob städtische Flächen für Windenergieanlagen im Nöthener Wald zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Als Tag des Bürgerentscheids wurde Sonntag, der 30.05.2021 festgesetzt. Bis zu diesem Tag muss der Abstimmungsbrief bei der Bürgermeisterin eingegangen sein.

Durch den Bürgerentscheid wird nicht entschieden, ob auf diesen Grundstücken Windkraftanlagen errichtet werden dürfen, sondern lediglich darüber, ob die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) überhaupt zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden sollen. Ob es letztlich dann auf dieser Fläche auch zur Anlagenerrichtung kommt, wenn ein Projektierer einen entsprechenden Antrag beim Kreis Euskirchen als Genehmigungsbehörde stellt, entscheidet sich dann im Rahmen der Genehmigungsverfahren in denen auch die Belange der Öffentlichkeit abgewogen werden. Also noch ein langer Prozess an dessen Anfang nun die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer zu treffenden Entscheidung die Weichen stellen.

Die Stadtverwaltung wird Sie weiter informieren.

Präventionsarbeit für eine sichere Gesellschaft

Die Stadt Bad Münstereifel gehört zu den Premiumunterstützern der gewerkschaftlichen Präventionsarbeit der Polizei. Hierbei geht es primär darum in möglichst vielen Bereichen vorbeugend aktiv zu werden, wie beispielsweise in der Verkehrserziehung für Kinder, der Drogenaufklärung, dem Einbruchschutz und anderen Arten von Kriminalität. Die Stadt unterstützt die Schriftreihe „Polizei – Dein Partner“ und setzt sich damit gezielt für eine sichere Gesellschaft ein. Als Dankeschön für so viel Engagement und Unterstützung der Polizeiarbeit überreichte Herr Stefan Krämer Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian am 23.03.2021 eine Urkunde.



(v.l. Stefan Krämer und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian bei der Übergabe der Urkunde für die Unterstützung der Polizeiarbeit)

Hinweis auf „Stille Feiertage“

Im Hinblick auf den „Stillen Feiertag“ Karfreitag, wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Stadt Bad Münstereifel erhält 200.000 € Bundeswaldprämie

Nachhaltigkeitsprämie Wald

des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft



Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat sich am 3. Juni 2020 auf ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro verständigt. Es soll u. a. der Stärkung der Forstwirtschaft dienen, die auch durch die Corona-Krise schwer getroffen wurde. Die Investitionen sind unter anderem am Klimaschutz ausgerichtet und umfassen damit auch Maßnahmen für die Stabilisierung der Wälder.

Daher stellt die Bundesregierung aus diesem Konjunktur- und Zukunftspaket 500 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Form einer Prämie in Höhe von 100 € / Hektar zur Verfügung. Mit der Prämie unterstützt die Bundesregierung Waldeigentümer wie die Stadt Bad Münstereifel, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und das durch eine unabhängige PEFC Zertifizierung vorbildlich dokumentieren.

Über das große Ausmaß der Waldschäden im Stadtwald Bad Münstereifel hatten sich die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und der Bundestagsabgeordnete Detlef Seif (CDU) vor Ort ein Bild gemacht.

Stefan Lott, Büroleiter des Forstbetriebs der Stadt, erläuterte dabei den bisher bilanzierten Verlust einer Fichten-Stadtwaldfläche von mittlerweile über 300 Hektar. Nahezu 1/3 des gesamten Fichtenvorrates mussten seit 2017 mit über 82.000 Festmetern Fichtenholz zwangsgenutzt werden. Die Räumungen der zerstörten Waldflächen laufen unterdessen auf Hochtouren, um noch gesunde Waldflächen zu schützen, das Holz

verkaufen zu können und die Kahlfelder einer schnellen Wiederbewaldung mit klimastabilen Baumarten zuzuführen. Den Verlust der Klimaschutzleistung kann der Stadtwald erst über Jahrzehnte wieder kompensieren. Die Nachhaltigkeit der Holznutzung und damit die für die Stadt wichtigen Einnahmen aus dem Holzverkauf sind ebenfalls für Jahrzehnte sehr stark gestört.

MdB Detlef Seif setzte sich im Bundestag für die unbürokratische Auszahlung der Waldprämie ein. Aufgrund der zu erwartenden hohen Beantragungsrate und der daher befürchteten schnellen Erschöpfung der Fördermittel, handelte der Forstbetrieb der Stadt umgehend und beantragte die Prämie unmittelbar nach Bekanntwerden. Nach erfolgreicher Prüfung durch die „Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe FNR“ konnte die Auszahlung nun erfolgen.

Der Forstbetreiber der Stadt Bad Münstereifel erhält die Nachhaltigkeitsprämie für seine gesamte PEFC zertifizierte Waldfläche in Höhe von 200.000 €.

Zudem setzt sich die Stadt Bad Münstereifel für eine CO₂-Bindungsprämie ein, die aus Mitteln des Emissionshandels finanziert werden könnte. Wenn Emittenten künftig zahlen, dann ist es nur folgerichtig und gerecht, dass Senkenleistungen honoriert werden. Leistung für Gegenleistung: Das entspricht unserer Vorstellung von zielgerichteter, gerechter Klimapolitik.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am 05. April 2021 wird

Franz Hans Banze
Irscheider Weg 75 Jahre

Am 09. April 2021 wird

Heinrich Pfahl
Hoffmannstraße 80 Jahre

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert den Geburtstagsjubilaren im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel sehr herzlich.

Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel

Die Werner-Biermann-Stadtbücherei ist bis Ostermontag, den 05. April 2021, geschlossen.

Nach den Osterfeiertagen ist die Stadtbücherei für Besucher*innen unter den aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen gemäß § 6 Abs. 4 CoronaSchVO unter strikter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4a CoronaSchVO und der Vorlage eines tagessaktuellen bestätigten negativen Ergebnisses eines Schnell- oder Selbsttests nach § 4 Abs. 4 CoronaSchVO geöffnet.

Wir wünschen allen Kundinnen und Kunden ein fröhliches Osterfest.



Den Bestell- und Abholservice bieten wir weiterhin an!

Sie suchen Ihre Medien im Onleihe-Katalog aus und schicken Ihren "Wunschzettel" per E-mail an stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de. Auch eine telefonische Bestellung unter 02253-8041 auf dem Anrufbeantworter ist möglich.

Zudem werden Name, Nr. des Bibliotheksausweises und Ihre Telefonnummer für Rückfragen benötigt. Pro Leser*in können bis zu 15 Medien ausgeliehen werden. Für die Abholung vereinbaren Sie einen Termin

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	12.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr

Heribert Rech spendet Blumen für die Bepflanzung der Blumenkübel auf der Erftmauer in Bad Münstereifel



v.l. Heribert Rech, Sukarno Arifovic, Joachim Klein

Die Eheleute Rech sind seit kurzem Bewohner der Kernstadt und Herr Heribert Rech sah sich als früherer Gärtnereibesitzer veranlasst, Stiefmütterchen zur Bepflanzung der Blumenkübel auf der Erftmauer in Bad Münstereifel zu spenden.

Mitarbeiter des städtischen Bauhofs haben in der letzten Woche die bis dahin vorhandene Winterbepflanzung gegen Frühlingsblüher ausgetauscht.

Rechtzeitig zum bevorstehenden Osterfest erstrahlt die Fußgängerzone entlang der Erft somit wieder zur Freude aller, egal ob Bewohner*innen oder Besucher*innen der Stadt, in einer bunten Blumenpracht.

Den Eheleuten Rech sei auf diesem Wege noch einmal herzlichst gedankt für ihre großzügige Blumenspende und ihren uneigennütigen Beitrag zur Verschönerung der Innenstadt.

Mobilfunkversorgung für Rodert

Bereits seit 2019 hat die Stadt Bad Münstereifel an Projekten zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Stadtgebiet teilgenommen. Hierbei hat der zuständige Fachausschuss auch zwei Standorte in Rodert zur Prüfung vorgeschlagen.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Bad Münstereifel gemeinsam mit Vodafone die möglichen Standorte in Rodert untersucht und festgestellt, dass der von der Stadt angebotene Standort am Wasserhochbehälter „Auf der Maar“ nach der vorläufigen Prüfung geeignet ist.

Daher soll kurzfristig auf dieser Fläche vorübergehend ein sogenannter mobiler Antennenträger (Anhänger) aufgestellt werden, damit bereits kurzfristig eine Versorgung erfolgen kann.

Der künftige Funkmast wird auch weiteren Mobilfunkanbietern zur Anmietung angeboten, so dass von dort aus dann möglichst eine umfassende Abdeckung erfolgen kann.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

Donnerstag, 15. April 2021

sowie am

Donnerstag, 20. Mai 2021

Donnerstag, 01. Juli 2021

Donnerstag, 19. August 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung:

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (m/w/d) für das Bürgerbüro (19,5 Stunden)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 23.04.2021 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-112





DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und
Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

Elternberatung nach KES

Di: von 8.00 – 13.00 Uhr

Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Weitere Beratungsangebote via ZOOM, oder telefonisch sind in Zeiten von Corona ebenfalls möglich!

Bauernhof Müller in Nettersheim Boudersheim bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren,

z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhofnachmittage, uvm. Infos unter: www.bauernhofmueller.com

Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen - wie strukturiere ich meinen Garten?

Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick

Veranstaltungsort: Video und Telefon

Anmeldung: info@gesundlebeneifel.de

oder Tel.: 02253-9269665

Informieren Sie sich gerne unter www.gesundlebeneifel.de

Livestream- Yoga mit Živana Vuković:

Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen.

Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

Anmeldung: zivana.vuk@posteo.de

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

***Ein frohes Osterfest
wünschen Ihnen die Leitung
und das Kompetenzteam
des Familienzentrums.***

Virtuelles Sporttreffen

Frau Gudrun Bädorf, Alltagshelferin in der Kita Bad Münstereifel, möchte für Sie ein abwechslungsreiches und für jedermann geeignetes Sportprogramm anbieten.

Es erwartet Sie ein bunte Mischung an Rückengymnastik, Pilates, Muskelaufbau, Dehnung und vielem anderen mehr.

Frau Bädorf greift hier auf ihren reichen Erfahrungsschatz als Übungsleiterin zurück.

Jeweils mittwochs um 9.30 Uhr.

Was brauchen Sie um dabei zu sein?

- eine technische Möglichkeit zum Zoomen
- eine knappe Stunde Zeit
- eine Turnmatte
- ein Handtuch
- und ein Getränk in greifbarer Nähe
- Spaß an der Freud - Sport mit anderen, macht doch Spaß!

Sie erhalten den Zoomlink zeitnah vor dem virtuellen Sporttreffen.

Waldspielgruppe für Kinder ab ca. 15 Monaten in Begleitung ihrer Eltern/ Vertrauensperson

Die Natur ist ein Kraftort für Kinder, in dem sie all ihre Sinne entfalten können. Kinder in der Natur erleben zu können ist großartig. Mit einfachen Ideen und Materialien kann man den Kindern die Natur näher bringen. Mit dieser Motivation möchte **Frau Brunn**, ausgebildete Naturpädagogin mit vielfältiger Erfahrung in der Natur-AG einer OGS, in einer Waldgruppe mit Eltern und Kindern den Wald entdecken.

**donnerstags ab 15. April 2021,
9.30 - 11.00 Uhr am Parkplatz Eichelkamp
(bis voraussichtlich Donnerstag, 1. Juli 2021)**

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

2.4. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

3.4. Praxis Braßeler, ☎-Tel.: 02484-9186793

4.4. Praxis Hülsmann u. Unland, ☎-Tel.: 02443-6638

5.4. Praxis Kanzler, SLE-Gemünd, ☎-Tel.: 01778682489

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.